

Partizipative Umsetzung von Klimaschutzzielen

Die gesellschaftliche Festlegung von Klimaschutzzielen und deren Umsetzung in praktisches Handeln und in messbare Treibhausgasminderungen ist ein vielschichtiger Prozess. Dabei gibt es sowohl technologische Entwicklungen als auch gesellschaftliche Prozesse, die in Phasen beschrieben werden können.

Seit dem vierten Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) von 2007 gibt es einen breiten wissenschaftlichen Konsens, dass der Klimawandel menschengemacht ist und zentral auf der Verbrennung von fossilen Brennstoffen beruht und wozu daher dringend Alternativen benötigt werden. Fossile Brennstoffe sind für unser heutiges Leben vor allem in der Strom- und Wärmeerzeugung sowie im Verkehr gesellschaftsprägend. Ein Umdenken und Umlenken wird immer hörbarer gefordert. Parallel zur wissenschaftlichen Erkenntnissen des Klimaschutzes (aber auch daraus abgeleitet) ist eine Technologieentwicklung, wie zum Beispiel die Nutzung erneuerbarer Energien, sowie deren Speicherung und veränderte Nutzungsformen notwendig, um Alternativen zu bestehenden Technologiesystemen zur Verfügung zu haben. Was es dazu braucht, ist ein allgemeines gesellschaftliches Bewusstsein über die Risiken des Klimawandels und alternative Systemvorstellungen, wie ein Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Energiesuffizienz gesellschaftlich durchzusetzen ist.

Diese ineinander verwobene Entwicklung von wissenschaftlicher Erkenntnis, gesellschaftlichem Umsetzungswunsch und Technologieentwicklung kann in folgenden Phasen dargestellt werden:

- **Phase 1: Erkenntnis**

Die Energiewende ist ein politisch gesetztes Ziel auf Basis der Erkenntnis, dass eine Energieversorgung über ein Energiesystem basierend auf erneuerbaren Energien auch für energieintensive Hochtechnologiestandorte möglich und aufgrund der Nachhaltigkeit erneuerbarer Energien logisch und sinnvoll ist. Kurz gesagt: es geht und wir können es umsetzen. Die Vorstellung eines auf erneuerbaren Energien basierenden und dezentral unterstützten Energiesystems ist von einer theoretischen zu einer umsetzungsreifen Idee geworden.

- **Phase 2: Breite wertbezogene Verankerung der Nachhaltigkeit in der Bevölkerung**

Die Motivation zur Transformation des Energie-

systems zu einem auf erneuerbaren Energien, Effizienz und Suffizienz basierenden Systems ist nicht allein der Klimaschutz, sondern basiert auf einer breiten wertbezogenen Verankerung eines Nachhaltigkeitsbewusstseins in der Bevölkerung und bei allen politisch Verantwortlichen. Dieses schlägt sich auch in politischen und gesetzlich verankerten Zielen u. a. zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Energieeffizienz und zu einer Kreislaufwirtschaft nieder. Diese gesellschaftliche Entwicklung hat sich seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts immer weiter durchgesetzt und bildet eine unverzichtbare Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Veränderung der Energienutzung und die Umsetzung von Klimaschutzzielen.

- **Phase 3: Wissenschaftliche und technische Verfügbarkeit**

Die hierfür nötigen erneuerbaren Energien-Technologien, Energieeffizienz- und Feedback-Technologien sind grundsätzlich verfügbar. Eine Transformation des Energiesystems ist technisch möglich. Ausstehend sind Innovationen im Netzbereich und in der Speichertechnik sowie die interaktive Zusammenarbeit mit den EnergieverbraucherInnen. Hier besteht eine Wechselwirkung mit Phase 1. Die Frage, ob ein auf erneuerbaren Energien bestehendes Energiesystem möglich ist, hat durch Forschung technologische Entwicklungen angestoßen, die wiederum bei erfolgreichem Einsatz einen Beitrag zur Erkenntnis geliefert haben.

- **Phase 4: Rechtliche Verankerung und Umsetzung**

Diese Phase prägt derzeit die Diskussion über den Klimaschutz auf den unterschiedlichen administrativen Ebenen. Auf der Ebene der Bundesländer gibt es derzeit verstärkt Bemühungen, konkrete Klimaschutzziele gesetzlich zu verankern, um eine verbindliche Grundlage für konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.

Aktuell gibt es in drei Bundesländern eine gesetzliche Verankerung von Klimaschutzzielen und deren Umsetzung in konkreten Aktionsplänen:

- In Nordrhein-Westfalen wurde ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Minderungszielen beschlossen. Derzeit wird in einem breiten partizipativen Prozess ein Klimaschutzplan zu Zielkonkretisierung und mit konkreten Maßnahmen erarbeitet.



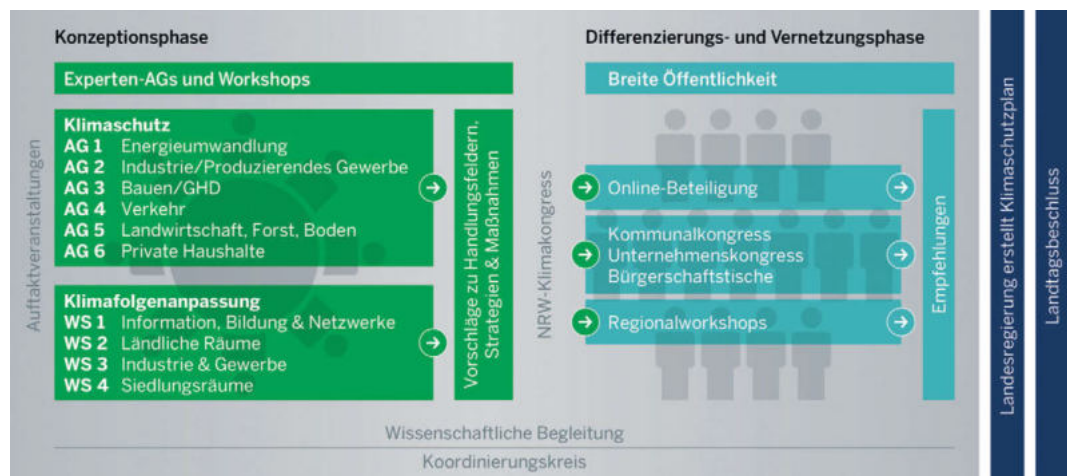
Wuppertal Institut
Christoph Zeiss
christoph.zeiss@wupperinst.org

Fraunhofer IBP
Christina Sager
christina.sager@ibp.fraunhofer.de

DLR
Prof. Dr. Uwe Pfenning
uwe.pfenning@dlr.de

IZES
Prof. Dr. Petra Schweizer-Ries
schweizer-ries@izes.de

Abbildung 1
Organisation des
Partizipationsprozesses
zum Klimaschutzplan
NRW
(Quelle: IFOK GmbH)



- In Baden-Württemberg wurde ebenfalls ein Klimaschutzgesetz erlassen und ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet.
- In Rheinland-Pfalz liegt der Entwurf eines Klimaschutzgesetzes bereits im Landtag, ein Klimaschutzkonzept zur Umsetzung ist derzeit in Arbeit.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Bundesländer, in denen gesetzlich verankerte Minderungsziele in der Diskussion sind und in denen eine partizipative Berücksichtigung zentraler AkteurInnen angedacht ist.

Ein grundsätzlicher Konsens zum Ausbau der erneuerbaren Energien und dessen rechtliche Verankerung allein reichen aber zum konkreten Systemwandel nicht aus. Dazu bedarf es der partizipativen, prozessualen Ausarbeitung in den Planungsregionen und allen Orten der Energiewende durch eine möglichst umfassende Beteiligung der umsetzenden AkteurInnen (z. B. Bürgerschaft). Teilweise gibt es durchaus Beteiligungsmöglichkeiten bei der Erstellung von konkreten Plänen und Maßnahmen vor Ort und bei der konkreten Umsetzung von Projekten.

Partizipative Umsetzung von Klimaschutzzielen auf Landesebene

Beispiel 1: Klimaschutzplan NRW

Im Land Nordrhein-Westfalen wurde 2013 ein Klimaschutzgesetz erlassen, das verbindliche Treibhausgas-minderungsziele enthält: für 2020 mindestens –25 % gegenüber 1990 und für 2050 mindestens –80 % gegenüber 1990. Die Umsetzung der Ziele in Strategien und Maßnahmen soll durch einen Klimaschutzplan erfolgen, der in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet wurde. In einem fast zweijährigen Prozess

mit über 400 AkteurInnen wurden rund 400 Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Parallel dazu erfolgte eine Diskussion über mögliche Szenarien zur Erreichung der Minderungsziele. Nach einer Konzeptionsphase in Experten-AGs und Workshops folgte eine breite Differenzierungs- und Vernetzungsphase, in der die breite Öffentlichkeit in NRW eingebunden wurde. Dazu gehörte eine Online-Befragung der Bevölkerung zu den erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen, Veranstaltungen für Stakeholder aus den Unternehmen, Kommunen und Planungsregionen sowie aufsuchende Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses gingen über die reine Erstellung von Klimaschutzmaßnahmen deutlich hinaus. Inzwischen gibt es eine konstruktive Diskussionskultur zwischen AkteurInnen und Landesregierung, die sich bei der Umsetzung von Maßnahmen und der gemeinsamen weiteren Arbeit bewährt.

Beispiel 2: Bürgerenergiegenossenschaft Wolfhagen

Bei der Umsetzung von Klimaschutzzielen auf kommunaler Ebene ist die Lage deutlich unübersichtlicher als auf der Ebene der Bundesländer. Es gibt eine Vielzahl von regionalen Aktivitäten und mehrere bedeutende überregionale Vernetzungen der derzeit ca. 11.000 Gemeinden in Deutschland. Wichtige Plattformen und Initiativen sind:

- Die Nationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung: Zwischen 2008 und 2013 wurden 1421 kommunale Klimaschutzkonzepte gefördert.
- Convent of Mayors: Freiwillige Verpflichtung zur Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, 55 Städte haben unterzeichnet.

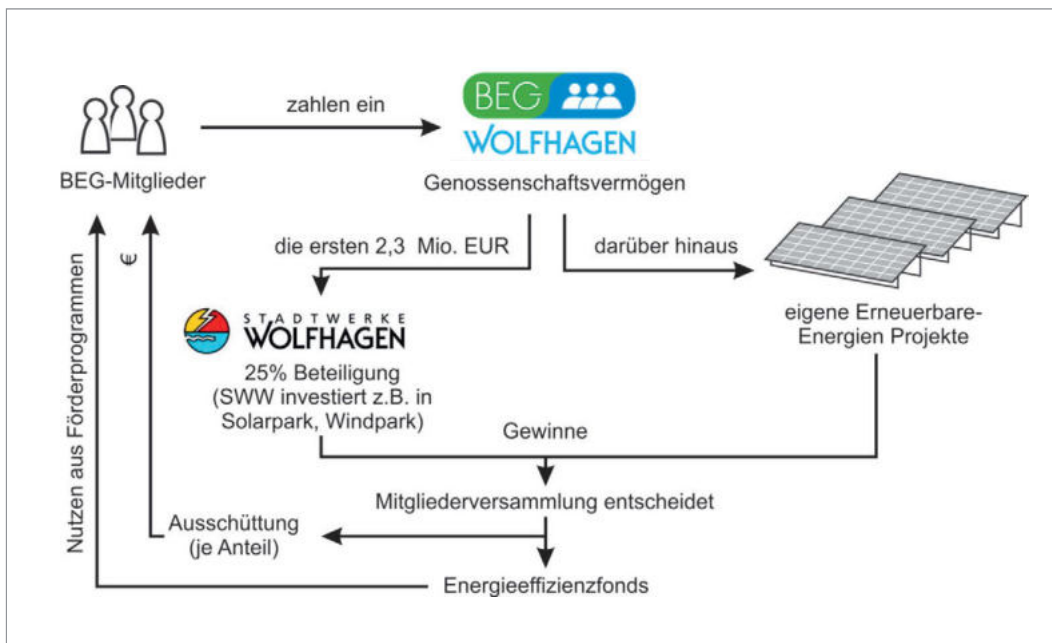


Abbildung 2

Struktur der Bürgerenergiegenossenschaft Wolfhagen

(Quelle: beg-wolfhagen)

- Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V.: Freiwillige Verpflichtung u. a. zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen um 10 % alle 5 Jahre. Das Bündnis hat u. a. 483 deutsche Mitgliedsgemeinden.

Ein gutes Beispiel für die Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Ebene mit direkter Bürgerbeteiligung ist die Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Wolfhagen. Die nordhessische Gemeinde hatte im Jahr 2000 die Stadtwerke Wolfhagen gegründet und 2006 dem Energieversorger E.ON das örtliche Stromnetz abgekauft. Im Jahr 2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung bis 2015 eine 100 %ige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erreichen. 2011 gründete sich die Bürgerenergiegenossenschaft, die 2012 25 % der Anteile an den Stadtwerken kaufte. Durch die Bürgerenergiegenossenschaft sollen aus Stromkunden der Stadtwerke zukünftig Miteigentümer, Stromerzeuger und Stromlieferanten werden, die zusätzlich eine demokratische Gemeinschaft mit guter Kontrollinstanz bilden. Darüber hinaus fördert die Bürgerenergiegenossenschaft ihre Mitglieder in Bezug auf Energieeinsparung und Energieeffizienz. Im Herbst 2014 hatte die Genossenschaft 675 Mitglieder und ein Genossenschaftsvermögen von 3 Mio. Euro.

Ausblick

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren immer mehr in den öffentlichen Fokus gerückt. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien sowie des dazu notwendigen Stromnetzausbaus wird dies auch in den nächsten Jahren lokal, regional und bundesweit weiter ein wichtiges Thema sein. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien setzt daher eine noch intensivere Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie weiterer Stakeholder durch professionell begleitete Partizipationsprozesse zwingend voraus.